

Beschluss des Rates über die Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens in die Europäische Union (25. April 2005)

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union. 21.06.2005, n° L 157. [s.l.]. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_157/l_15720050621de00090009.pdf.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschluss_des_rates_uber_die_aufnahme_der_republik_bulgarien_und_rumaniens_in_die_europaische_union_25_april_2005-de-a077012d-660e-42f1-9b81-27de9e2037ab.html

Publication date: 05/09/2012

Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 25. April 2005 über die Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens in die Europäische Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 49,

nach Stellungnahme der Kommission⁽¹⁾,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments ⁽²⁾,

in der Erwägung, dass die Republik Bulgarien und Rumänien beantragt haben, Mitglieder der Europäischen Union zu werden,

BESCHLIESST:

diesen Aufnahmeanträgen stattzugeben, wobei die Aufnahmebedingungen und die infolge der Aufnahme erforderlichen Anpassungen der Verträge, auf denen die Europäische Union beruht, Gegenstand eines Abkommens zwischen den Mitgliedstaaten, der Republik Bulgarien und Rumänien sind.

Geschehen zu Luxemburg am 25. April 2005.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. ASSELBORN

(1) Stellungnahme vom 22. Februar 2005 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

(2) Zustimmung vom 13. April 2005 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).